

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

Freitag den 27. October 1871.

(455a—1)

Nr. 5987.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Districts-Verlages zu Wolfsberg in Kärnten.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Districts-Verlag zu Wolfsberg im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche bis längstens

29. November 1871,

Vormittags 11 Uhr, beim Präsidium der gedachten Finanz-Direction einzubringen sind, demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision verzichtet oder zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Pachtschillings) an das Alerar sich verpflichtet.

Hiebei wird bemerkt, daß in der Zeit vom 1. Juli 1870 bis Ende Juni 1871 der Brutto-

ertrag vom Tabakgroßverschleiß bei einer Provision zu $4\frac{1}{4}\%$ 3197 fl. 93 $\frac{1}{2}$ fr.
vom Stempelmarkenverschleiß mit einer Provision von $1\frac{1}{2}\%$ auf 177 „ 59 „
und vom Tabakfeinverschleiß auf 350 „ 79 $\frac{1}{2}$ „
zusammen 3726 fl. 32 fr.

sich bezifferte, wornach über Abzug der an die zugewiesenen zwei Tabakgroßtrafikanten zu zahlenden, nach dem gegenwärtigen Stande berechneten Provision pr. 440 fl. 77 fr. und der hierorts berechneten Verschleißauslagen pr. . . . 2540 „ — „

zusammen pr. 2930 fl. 77 fr.

ein Reinertrag pr. 745 fl. 55 fr.

sich ergeben würde, wobei zu berücksichtigen kommt, daß der Tabak-Districts-Verlag in Wolfsberg bis nun an das k. k. Tabakverschleiß-Magazin in Graz

zur Fassung zugewiesen ist, während der künftige Verleger das Tabakmateriale beim k. k. Tabakverschleißmagazine in Klagenfurt zu beziehen haben wird, was eine Verminderung der Frachtkosten, welche für Rücksendung des leeren Geschirres mit 56 fl. 35 fr. und für den Transport des Tabakmateriales mit 1262 fl. 65 fr. unter den obigen Verschleißauslagen begriffen sind, zur Folge haben dürfte.

Die ausführlichen Bedingungen und die Verpflichtungen des Verlegers, der Ertragsausweis und das Offertmuster können bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt und mit Ausnahme der Verpflichtungen des Verlegers auch beim k. k. Steueramte in Wolfsberg während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Klagenfurt, am 17. October 1871.

k. k. Finanz-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

(2496—1)

Nr. 1922.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl werden die unbekannt wo befindlichen Erben nach dem verstorbenen Pfarer Georg Kober in Cates hiermit erinnert:

Es habe Johann Gergin von Mihe-lavas Nr. 7, Besitzer der Hube in Rutenavas Nr. 15, wider dieselben die Klage auf Lösung einer Forderung per 400 fl. c. s. c. sub praes. 29. März 1871, Z. 1922, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1871.

(2489—1)

Nr. 2183.

Erinnerung

an Johann Strucl von Doblitsche. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Strucl von Doblitsche hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Josef Stonitz von Doblitsche die Klage auf Zahlung von 76 fl. s. W. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung unterm Anhang des § 18 der all. Entscheidung vom 18. October 1845 die Tagssatzung auf den

2. December 1871,

früh 9 Uhr, angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum bestellt.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung

verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbeistand auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tschernembl, am 16. April 1871.

(2486—1)

Nr. 1921.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannt wo befindlichen Erben nach Katharina Urbas hiermit erinnert:

Es habe Johann Gergin von Michelsdorf Nr. 7, Besitzer der Hube in Rutschentdorf Nr. 15, wider dieselben die Klage auf Lösung der Sagpost per 98 fl. c. s. c. sub praes. 29. März 1871, Z. 1921, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

1. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1871.

(2492—1)

Nr. 3174.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern nach dem verstorbenen Peter Cernic von Beden H. Nr. 26 hiemit erinnert:

Es habe Peter Potuje von Pribinze wider denselben die Klage auf Umschreibung der Grundparzellen Nr. 2236 und 2133 der Steuergemeinde Weibendorf sub praes. 31. Mai 1871, Z. 3174, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. December 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben mit dem Beisatze verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und

anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 1. Juni 1871.

(2490—1)

Nr. 3273.

Erinnerung

an Mathias Christoff und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Christoff und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Wilhelm Pfeifer von Gursfeld die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung per 288 fl. 75 fr. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung unterm Anhang des § 29 a. G. D. die Tagssatzung auf den

2. December 1871,

hiergerichts angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbeistand auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tschernembl, am 4. Juni 1871.

(2491—1)

Nr. 3357.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Witzal von Bornschloß hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Katharina Witzal von Bornschloß die Klage auf Zahlung schuldiger 236 fl. 25 fr. c. s. c. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. December 1871,

hiergerichts anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwe-

send ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbeistand auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 11. Juni 1871.

(2485—2)

Nr. 7669.

Dritte Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur gegen Berni Marinčič von Bazh peto. 90 fl. 54 fr. mit Bescheid vom 20. Juli 1871, 5315, auf den 17. October 1871 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, wird am

17. November 1871

zur dritten geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 17ten October 1871.

(2477—2)

Nr. 16.264.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 25ten Juni 1871, Z. 6654, wird vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach bekannt gemacht:

Es werde über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid vom 25. Juni 1871, Z. 6654, auf den 27. September und 28. October l. J. angeordnete exec. Feilbietung der dem Anton Primc von Großlupp gehörigen, im Grundbuche Sit-tich sub Urb.-Nr. 37, Einl.-Nr. 9 ad Großlupp vorkommenden, gerichtlich auf 3127 fl. bewertheten Realität für abgehalten erklärt, und hat es bei der mit obgedachtem Bescheid auf den

29. November d. J.

hiergerichts anaeordneten executiven Feilbietung dieser Realität mit dem Bemerkten sein Verbleiben, daß bei derselben die Realität um den wie immer gearteten Anbot an den Meistbietenden wird hint-angegeben werden.

k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. September 1871.